



Mauhecke 12
69242 Mühlhausen

Telefon 0 62 22 / 95001 0
Telefax 0 62 22 / 95001 91

www.sozialstation-letzenberg.de

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen § 40 Abs. 4

Wenn ein Pflegebedürftiger dauerhaft erheblich eingeschränkt ist, zu Hause gepflegt und betreut wird, kann es hilfreich sein, das Wohnumfeld an die besonderen Belange des Pflege- oder Betreuungsbedürftigen individuell anzupassen.

Finanzielle Zuschüsse der Pflegeversicherung zur Verbesserung des Wohnumfeldes werden pro Maßnahme gewährt, wenn:

- die Pflege dadurch ermöglicht wird
- oder erheblich erleichtert wird
- oder dadurch eine möglichst selbstständige Lebensführung wiederhergestellt werden kann

Pflegegrad 1 / 2 / 3 / 4 / 5	4.000,00 € (bis 16.000,00 €, wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammen wohnen)
-------------------------------------	--

Auf Wunsch vermitteln wir Ihnen eine „barrierefreie Wohnberatung“.

Folgende Maßnahmen, deren Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung nach § 40 Abs. 4 SGB XI im Einzelfall zu prüfen sind, kommen grundsätzlich in Betracht:

Aufzug: Einbau eines Personenaufzuges bzw. Anpassung eines Aufzuges an die Bedürfnisse des Pflegebedürftigen, z. B. durch Vergrößerung der Türen, ebenerdiger Zugang oder Installation einer Schalterleiste in Greifhöhe.

Treppe: Installation von Handläufen – ggf. an beiden Seiten der Treppe – die gut zu umfassen sind. Einbau von Treppenliftern und Rampen. Reduzierung von Stolpergefahr an den Treppen durch Stufenmarkierungen an den Treppenstufen.

Briefkasten: Für Rollstuhlfahrer kann der Briefkasten abgesenkt werden, damit sich dieser in Greifhöhe befindet.

Orientierungshilfe: Schaffung von Orientierungshilfe – beispielsweise durch ertastbare Hinweise im Wohnbereich – für sehbehinderte Menschen.

Bettzugang: Schaffung eines freien Bettzugangs durch entsprechende Umbaumaßnahmen.

Bodenbelag: Austausch bzw. Verwendung eines rutschhemmenden Bodenbelages

Steckdosen/Lichtschalter/Heizungsventile: Anbringung von Steckdosen und Lichtschalter, die vom Bett aus zu erreichen sind bzw. sich in Greifhöhe befinden.



Heizung: Austausch von Gas-, Kohle-, Öl- oder Holzöfen und Ersatz mit anderen, z. B. elektrischen Heizgeräten, wenn dadurch der Hilfebedarf aufgrund des Entfalls des Heizmaterials wegfällt.

Türen, Schwellen, Türanschläge: Zum Beispiel Türvergrößerungen, Installation von Türen mit pneumatischem Türantrieb, Abbau von Türschwellen, Einbau einer Gegensprechanlage, Abbau von Türschwellen, Einbau von Sicherheitstüren, wenn damit bei desorientierten Menschen eine Fremd- oder Selbstgefährdung erreicht wird. Als weiteres Beispiel kann die Absenkung eines vorhandenen Türspions genannt werden.

Fenster: Installation von Rollläden, die elektrisch betrieben werden, wenn durch einen kühleren Raum eine Beschwerdelinderung des Pflegebedürftigen erreicht wird und der Pflegebedürftige nur in diesem Raum sich aufhalten kann.
Absenkung der Fenstergriffe.

Kücheneinrichtung: Höhenveränderung bei Kühlschrank, Herd, Arbeitsplatte, Spüle als Sitzarbeitsplätze. Absenkung – ggf. sogar maschinell – der Küchenoberschranke. Schaffung einer unterfahrbaren Kücheneinrichtung bei Rollstuhlfahrern Einbau von herausfahrbaren Unterschränken.

Armaturen: Verlängerter Hebel, Schlauchbrause oder Schlaufe an den Armaturen.
Einbau von Warmwassergeräten, sofern der Pflegebedürftige keine Warmwasserquellen erreicht oder ein warmes Wasser nicht aufbereitet werden kann.

Badewanne: Einstiegshilfen in die Badewanne, sofern damit ein wesentlicher Eingriff in die Bausubstanz verbunden ist.

Duschplatz: Sofern der Einstieg in die Badewanne selbst unter Einsatz von Hilfsmitteln nicht mehr möglich ist, kann ein Duscheinbau bezuschusst werden. Schaffung einer Dusche mit bodengleichen Zugang.

Waschtisch: Anpassung der Waschtischhöhe, damit dieser auch aus sitzender Position aus dem Rollstuhl heraus erreicht und bedient werden kann.

Toilette: Einbau eines Sockels, damit die Sitzhöhe des Klosettbeckens angepasst wird.

Einrichtungsgegenstände: Anpassung der Höhe der Einrichtungsgegenstände

Reorganisation der Wohnung: Hier kann die Wohnung entsprechend umorganisiert werden, wenn diese auf einen anderen Personenkreis (z. B. auf junge Bewohner) ausgerichtet ist. Dies kann beispielsweise durch die Umnutzung der vorhandenen Räume geschehen.

Auch ein Stockwerktausch kann im Einzelfall erfolgen, wenn auf der Etage des Pflegebedürftigen – z. B. in Einfamilienhäusern – das Schlafzimmer und das Bad in den oberen Etagen eingerichtet ist.

(Quelle: <https://sozialversicherung-kompetent.de/pflegeversicherung/leistungsrecht/203-wohnumfeldverbesserung-moegliche-massnahmen.html>)